

EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020

Innovation und Energiewende

# Informations- und Kommunikationspflichten

**VERBINDLICHE REGELUNGEN  
UND HILFESTELLUNGEN**



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Investition in Ihre Zukunft.



Baden-Württemberg

# Impressum

## Herausgeber:

Verwaltungsbehörde für die EFRE-Programme Baden-Württemberg  
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
[www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de)

## Titelbild:

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

## Stand:

07.11.2016

## Inhaltsverzeichnis

Pflichten und Möglichkeiten.....	1
Pflichtmaßnahmen für alle Vorhaben .....	1
Plakate .....	2
Fotos.....	3
Pflichtmaßnahmen für bestimmte Vorhaben .....	4
Webseite.....	5
Schilder während und nach der Durchführung eines geförderten Vorhabens.....	6
Freiwillige Maßnahmen für bestimmte Vorhaben .....	9
Auswahl der geeigneten Kommunikationsmaßnahme.....	10
Pressemitteilung .....	11
Flyer / Broschüren .....	12
Informationsveranstaltungen .....	13
Pressekonferenz.....	15
Tag der offenen Tür.....	16
Werbung .....	17
Verpflichtende Gestaltungselemente (technische Merkmale).....	18
EFRE-Logo Baden-Württemberg .....	19
Zuständige Stellen.....	20

## **Pflichten und Möglichkeiten**

Wenn Sie EU-Mittel erhalten, übernehmen Sie zugleich Pflichten gegenüber der EU und der Öffentlichkeit. Hierzu gehören Maßnahmen der Kommunikation. Dabei gibt es drei Arten von Kommunikationsmaßnahmen:

- solche, die für ALLE VERPFLICHTEND sind,
- solche die UNTER GEWISSEN UMSTÄNDEN VERPFLICHTEND sind und
- solche die ganz FREIWILLIG sind.

Auch bei freiwilligen Maßnahmen sind verpflichtende Gestaltungsmerkmale einzuhalten. Dieser Leitfaden soll Sie auf Ihre Pflichten und Möglichkeiten hinweisen.

## **Pflichtmaßnahmen für alle Vorhaben**

Folgende Kommunikationsmaßnahmen sind für alle Vorhaben verpflichtend:

- Plakate
- Fotos

Einzelheiten hierzu werden nachfolgend beschrieben.

## Plakate

Informations- und Werbemedium, das an öffentlich zugänglichen Stellen (z. B. Wänden, Litfaßsäulen, Vitrinen) angebracht wird. Profitiert von der Kombination von großer Bildfläche und einer kurzen, aber schlagkräftigen Botschaft.

Der Zuwendungsempfänger erhält in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid oder in einem separaten Schreiben ein EFRE-Plakat, das auf die Förderung durch die Europäische Union und das Land Baden- Württemberg hinweist. Der Zuwendungsempfänger **ist verpflichtet**, dieses Plakat an einer gut sichtbaren Stelle im Umfeld des geförderten Vorhabens anzubringen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie verpflichtet sind, ein Schild oder eine Tafel aufzustellen (siehe [Schilder während der Durchführung](#) auf Schild und [Permanente Tafeln/Schilder](#) auf permanente Tafeln/Schilder).

Sofern eigenständige Plakate über das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 bzw. über einzelne im Rahmen von EFRE kofinanzierte Vorhaben selbst herausgegeben werden, müssen folgende verpflichtende Elemente enthalten sein:

- Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem darf es nicht kleiner als andere verwendete Logos sein.
- Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
- Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"; dies kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg, der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." sowie ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden. Mit den EFRE-Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten. Hierauf weist der Slogan "Investition in Ihre Zukunft." hin. Durch Verwendung dieses Slogans können Sie die Bedeutung Ihrer aus EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme hervorheben.

Downloadmöglichkeiten sind unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) verfügbar.

Eine Verpflichtung zur zum Aufhängen der Plakate gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publicitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Ausdruck, eine Kopie, eine Datei, ein Foto oder ein Muster des Plakates.

## Fotos

Fotos dienen der Präsentation des geförderten Vorhabens in einer Projektdatenbank und weiterer Veröffentlichungen im Rahmen der Förderung.

Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, im Rahmen der Berichterstattung über das geförderte Vorhaben jeweils mindestens zwei digitale Fotos zu übermitteln.

Diese Fotos werden für die Präsentation des geförderten Vorhabens in einer Projektdatenbank auf der Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) sowie gegebenenfalls für weitere Veröffentlichungen im Rahmen der Förderung verwendet. Die Projektdatenbank selbst dient der Information der Öffentlichkeit über alle mit EFRE-Mitteln geförderten Vorhaben im Land Baden-Württemberg.

Bei der Bereitstellung der Fotos wird der Zuwendungsempfänger gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Die Auflösung der Fotos sollte mindestens 96 dpi und maximal 200 dpi betragen.
- Die Fotos sollen in einem Standardbildformat wie z. B. JPEG zur Verfügung gestellt werden.

Die Übermittlung der Fotos bedeutet zugleich, dass die Bildrechte an ihnen automatisch auch dem Land Baden-Württemberg bzw. der Europäischen Union für Veröffentlichungen im Rahmen der EFRE-Förderung zustehen.



Die Fotos sind per E-Mail an die L-Bank an folgende E-Mail Adresse zu senden:  
[efre@L-Bank.de](mailto:efre@L-Bank.de)

## Pflichtmaßnahmen für bestimmte Vorhaben

Für bestimmte Vorhaben sind folgende Kommunikationsmaßnahmen verpflichtend:

- Webseite
- Schilder
- permanente Tafeln / Schilder

Sofern der Zuwendungsempfänger über eine Website verfügt, besteht die Verpflichtung, dass er auf dieser die Öffentlichkeit über das Vorhaben und die für das Vorhaben erhaltene finanzielle Unterstützung informiert.



Schilder, z. B. Bauschilder, bzw. dauerhafte Schilder oder Tafeln sind in bestimmten Fällen verpflichtend auf-zustellen.

Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Publizitätsvorschriften deutlich wird.

Einzelheiten hierzu werden nachfolgend beschrieben.

## Webseite

Auftritt über das geförderte Vorhaben im Internet. Dies ermöglicht zeitnahe Aktualisierungen und detaillierte Informationen über das geförderte Vorhaben.

Hat der Zuwendungsempfänger eine Webseite (z. B. die des geförderten Unternehmens), ist er verpflichtet, auf dieser eine kurze Beschreibung seines Vorhabens, in der auf die Ziele und Ergebnisse des geförderten Vorhabens sowie auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg eingegangen wird, einzustellen.

Hierbei müssen gut sichtbar folgende verpflichtende Elemente enthalten sein:

- Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Größe steht im Verhältnis zur Größe der Webseite. Zudem darf es nicht kleiner als andere verwendete Logos sein. Das Emblem und der Verweis auf die Europäische Union müssen so platziert sein, dass sie innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Gerätes liegen.
- Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
- Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"; dies kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg, der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." sowie ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden. Mit den EFRE-Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten. Hierauf weist der Slogan "Investition in Ihre Zukunft." hin. Durch Verwendung dieses Slogans können Sie die Bedeutung Ihrer aus EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme hervorheben.

Genauere Informationen und Downloadmöglichkeiten sind unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) verfügbar.

Eine Verpflichtung zur Präsentation des Vorhabens auf der Webseite gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Screenshot der Webseite.



## Schilder während und nach der Durchführung eines geförderten Vorhabens

Ermöglichen die Darstellung zentraler Informationen über das finanzierte Vorhaben. Werden in der Regel direkt am Ort der Förderung angebracht oder aufgestellt.



Schilder, z. B. Bauschilder, sind in bestimmten Fällen verpflichtend aufzustellen.

### Schilder während der Durchführung

Für manche Vorhaben ist es Pflicht des Zuwendungsempfängers, während der Durchführung des geförderten Vorhabens ein Schild, z. B. ein Bauschild, von beträchtlicher Größe aufzustellen. Dies gilt, wenn:

- es sich um die Finanzierung von Infrastruktur- oder Bauvorhaben handelt

und

- die öffentliche Förderung (= EU-Mittel + Landesmittel + kommunale Mittel + sonstige öffentliche Mittel) mehr als 500.000 € beträgt.

Das Schild ist zu Beginn der Bauphase bzw. der Infrastrukturmaßnahme zu errichten und bis zum Abschluss des Vorhabens, d. h. der letzten Zahlung aus der Zuwendung an den Zuwendungsempfänger nach Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises, zu erhalten. Das Schild ist nach Abschluss des Vorhabens durch eine permanente Tafel oder ein permanentes Schild zu ersetzen.

Das Schild muss folgende verpflichtende Elemente enthalten, die mindestens 25 Prozent seiner Fläche einnehmen:

- Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem darf es nicht kleiner als andere verwendete Logos sein.
- Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
- Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"; dies kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen
- Bezeichnung des geförderten Vorhabens und Darstellung seines Hauptziels

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg, der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." sowie ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden. Mit den EFRE-Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten. Hierauf weist der Slogan "Investition in Ihre Zukunft." hin. Durch Verwendung dieses Slogans können Sie die Bedeutung Ihrer aus EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme hervorheben.

Die o.g. Gestaltungsmerkmale gelten auch für freiwillig errichtete Schilder.

Downloadmöglichkeiten sind unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) verfügbar. Hier finden Sie Anregungen, wie solche Schilder / Tafeln gestaltet sein können.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis in Form eines Fotos des Schilds beizufügen.

## Permanente Tafeln/Schilder

Bei manchen Vorhaben ist es Pflicht des Zuwendungsempfängers, spätestens drei Monate nach Abschluss eines Vorhabens eine permanente, gut sichtbare Tafel oder ein permanentes, gut sichtbares Schild von beträchtlicher Größe aufzustellen. Dies gilt, wenn:

- es sich um den Erwerb eines materiellen Gegenstands (z. B. Maschinen) oder die Finanzierung von Infrastruktur- oder Bauvorhaben handelt

**und**

- die öffentliche Förderung (= EU-Mittel + Landesmittel + kommunale Mittel + sonstige öffentliche Mittel) mehr als 500.000 € beträgt.

Die Tafeln/Schilder sind bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist, bei Fehlen einer Zweckbindungsfrist mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens, d. h. nach Schlusszahlung aus der Förderung an den Zuwendungsempfänger, zu erhalten.

Die Tafel bzw. das Schild muss folgende verpflichtende Elemente enthalten, die mindestens 25 Prozent der Fläche der Tafel bzw. des Schilds einnehmen:

- Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem darf es nicht kleiner als andere verwendete Logos sein.
- Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
- Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"; dies kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen
- Bezeichnung des geförderten Vorhabens und Darstellung seines Hauptziels

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg, der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." sowie ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden. Mit den EFRE-Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten. Hierauf weist der Slogan "Investition in Ihre Zukunft." hin. Durch Verwendung dieses Slogans können Sie die Bedeutung Ihrer aus EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme hervorheben.

Soweit freiwillig Tafeln/Schilder angebracht werden, sind die Gestaltungsmerkmale ebenfalls zu beachten.

Downloadmöglichkeiten sind unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) verfügbar. Hier finden Sie Anregungen, wie solche Schilder / Tafeln gestaltet sein können.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis in Form eines Fotos der Tafel oder des Schilds beizufügen.

## Freiwillige Maßnahmen für bestimmte Vorhaben

„Tue Gutes und sprich darüber.“

Als Zuwendungsempfänger leisten Sie mit Ihrem Vorhaben einen nachhaltigen Beitrag zur regionalen Entwicklung und fördern damit die Attraktivität Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Arbeitsstandort. Und die finanzielle Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) macht solche Investitionen in die Zukunft – in Wissen, Innovation und Nachhaltigkeit – oft überhaupt erst möglich. Dieser doppelte Erfolg bietet für die Kommunikation der Zuwendungsempfänger große Potenziale, da folgende Botschaften an die relevanten Zielgruppen, z. B. Öffentlichkeit, Mitbewerber, Kooperationspartner, Investoren, transportiert werden können:

- Die Leistungen des Zuwendungsempfängers sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der lokalen und europäischen Marktwirtschaft.
- Das Vorhaben des Zuwendungsempfängers zeichnet sich durch ein besonders innovatives Konzept, eine hohe Leistungsfähigkeit oder Nachhaltigkeit aus und wurde daher aus vielen Einreichungen als förderungswertes Vorhaben befunden – was ein hohes Qualitätsmerkmal des geförderten Vorhabens darstellt.
- Europäische Förderung funktioniert auch auf kommunaler Ebene.

Wenn Sie dieser Argumentation folgen, können Sie als Zuwendungsempfänger Ihr Vorhaben und Ihre Organisation positiv in der Öffentlichkeit darstellen. Typische Ansatzpunkte von EFRE-Vorhaben sind Innovation, regionale Förderung, Schaffung von Arbeitsplätzen usw.

Wichtig für Sie als Zuwendungsempfänger: Eine Verknüpfung der genannten Stichworte wirkt ja auch positiv auf das Image Ihrer eigenen Institution, sodass Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Förderung für Sie über die finanzielle Förderung hinaus zusätzlich einen nicht-monetären Gewinn bringen kann. Den wünscht sich nicht nur der EFRE, sondern er liegt auch und vor allem in Ihrem ganz eigenen Interesse als Zuwendungsempfänger. Kommunikation über die EFRE-Vorhaben eröffnet damit eine Reihe von Chancen. Dies bedingt jedoch, dass kommunikative Maßnahmen richtig ein- und umgesetzt werden. Kommunikation sollte keine ad-hoc-Aufgabe sein, sondern systematisch erfolgen. Zur Unterstützung der Zuwendungsempfänger werden daher nachfolgend zentrale Eckpunkte, die es bei der Kommunikation der Vorhaben zu beachten gilt, vorgestellt.

## **Auswahl der geeigneten Kommunikationsmaßnahme**

Im Falle einer Entscheidung für den Einsatz von Kommunikationsmaßnahmen stehen dem Zuwendungsempfänger die nachfolgend dargestellten Instrumente zur Verfügung. Jedoch eignet sich je nach Anlass oder Thematik ein anderes Instrument.

Ein sehr komplexer Inhalt kann beispielweise am besten im persönlichen Gespräch mit einem Journalisten vermittelt werden. Einfache Informationen, z. B. der Baustart eines Vorhabens, lassen sich in Form von Schildern darstellen. Daher sollte sich die Wahl eines Kanals immer sehr stark an der Kommunikationsaufgabe orientieren.

Nachfolgend werden ausgewählte Kanäle der Kommunikation kurz vorgestellt. Alle Informationen finden sich auch auf unserer Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de). Dort sind auch Hilfestellungen und ein Downloadbereich für Grafikelemente verfügbar.

## Pressemitteilung

Schriftliche Mitteilung an die Redaktionen von Presse und Rundfunk, die nach journalistischen Kriterien aufbereitet ist und je nach Zielgruppe unterschiedlich formuliert wird, z. B. über die Eröffnung eines Gebäudes oder die Vorstellung eines neuen Produkts.

Links mit weiterführenden Informationen zu diesem Kommunikationsmedium:

<http://www.onpulsion.de/themen/1387/wie-schreibe-ich-eine-pressemitteilung/>

<http://www.prcenter.de/wie-schreibe-ich-eine-pressemitteilung.php>

Wenn Sie eine Pressemitteilung über das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 bzw. über einzelne im Rahmen von EFRE kofinanzierte Vorhaben erstellen, müssen folgende verpflichtende Elemente enthalten sein:

- Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem darf es nicht kleiner als andere verwendete Logos sein.
- Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
- Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"; dies kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg, der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." sowie ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden. Mit den EFRE-Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten. Hierauf weist der Slogan "Investition in Ihre Zukunft." hin. Durch Verwendung dieses Slogans können Sie die Bedeutung Ihrer aus EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme hervorheben.

Downloadmöglichkeiten sind unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) verfügbar.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Pressemitteilungen gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Ausdruck, eine Kopie, eine CD/DVD, eine Datei oder ein Muster der Pressemitteilung.

## Flyer / Broschüren

Geheftetes oder geklebtes, nur wenige Seiten umfassendes Booklet aus gefalzten Seiten, das wesentliche Informationen über das Fördervorhaben enthält. Flyer/Broschüren informieren kurz und knapp.

Sofern Veröffentlichungen wie Flyer oder Broschüren über das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 bzw. über einzelne im Rahmen von EFRE kofinanzierte Vorhaben selbst herausgegeben werden, müssen folgende verpflichtende Elemente enthalten sein:

- Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem darf es nicht kleiner als andere verwendete Logos sein.
- Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
- Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"; dies kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen

Sollte das geförderte Vorhaben nur einen Teil des Flyers oder der Broschüre umfassen, sollen diese Elemente, falls redaktionell möglich, an geeigneter Stelle platziert werden, z. B. unterhalb eines Artikels in Form eines Informationskastens.

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg, der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." sowie ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden. Mit den EFRE-Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten. Hierauf weist der Slogan "Investition in Ihre Zukunft." hin. Durch Verwendung dieses Slogans können Sie die Bedeutung Ihrer aus EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme hervorheben.

Downloadmöglichkeiten sind unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) verfügbar.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Flyer und Broschüren gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publicitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Ausdruck, eine Kopie, eine CD/DVD, eine Datei oder ein Muster des Flyers oder der Broschüre.

## Informationsveranstaltungen

Auf Konferenzen, Seminaren, Ausstellungen, Messen oder sonstigen Veranstaltungen kann im Rahmen von Vorträgen oder eines (Messe)stands über das geförderte Vorhaben informiert werden.

Sofern Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen oder Wettbewerbe organisiert werden, auf denen Vorhaben präsentiert werden, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert werden, ist auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie des Landes Baden- Württemberg an diesen Vorhaben hinzuweisen.

Hierzu ist auf allen Unterlagen, die sich auf die Durchführung des geförderten Vorhabens beziehen und an die Öffentlichkeit oder an Teilnehmer von Veranstaltungen gerichtet sind, ein Hinweis auf die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung aufzunehmen.

Zusätzlich sind folgende Elemente zu verwenden:

- Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem darf es nicht kleiner als andere verwendete Logos sein.
- Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
- Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"; dies kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen

Dies kann dadurch erfolgen, dass diese in den Räumen der Veranstaltung angebracht werden (z. B. als Fahne, Tischfähnchen, Plakat oder Projektion an der Wand) oder auf den Veranstaltungsdokumenten, insbesondere den Einladungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen aufgenommen werden.

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg, der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." sowie ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden. Mit den EFRE-Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten. Hierauf weist der Slogan "Investition in Ihre Zukunft." hin. Durch Verwendung dieses Slogans können Sie die Bedeutung Ihrer aus EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme hervorheben.

Für Werbemaßnahmen (z. B. Printmedien, Onlineartikel) gelten die jeweiligen Vorgaben zur Gestaltung dieser Kommunikationskanäle, wenn sie sich auf ein über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördertes Vorhaben beziehen.

Sofern sich der Zuwendungsempfänger mit einem Beitrag über ein Vorhaben, das über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert wird, an einer Veranstaltung beteiligt, hat er in geeigneter Weise (z. B. mündlich, Folie in Präsentation) auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie des Landes Baden-Württemberg an diesem Vorhaben hinzuweisen.



Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Veranstaltungen gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. Fotos von der Veranstaltung.

## Pressekonferenz

Ereignis, zu dem Medienvertreter (offensiv) eingeladen werden mit dem Ziel der Berichterstattung über das geförderte Vorhaben. Der Anlass muss ein relevantes, berichtenswertes Ereignis, z. B. die Eröffnung eines Neubaus, sein.

Links mit weiterführenden Informationen zu Pressekonferenzen:

<http://www.pressearbeit-bockow.de/pressekonferenz.htm>

[http://www.esf-](http://www.esf-epm.de/fileadmin/template/main/downloads/Pressekonferenzen_EPMArbeitshilfe.pdf)

[epm.de/fileadmin/template/main/downloads/Pressekonferenzen](http://www.esf-epm.de/fileadmin/template/main/downloads/Pressekonferenzen_EPMArbeitshilfe.pdf)

[z EPMArbeitshilfe.pdf](http://www.esf-epm.de/fileadmin/template/main/downloads/Pressekonferenzen_EPMArbeitshilfe.pdf)

Auf einer Pressekonferenz, auf der ein über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziertes Vorhaben präsentiert wird, ist auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie des Landes Baden-Württemberg an diesem Vorhaben hinzuweisen. Zudem sind

- das Emblem der Europäischen Union sowie
- das Emblem des Landes Baden-Württemberg

in den Räumen der Veranstaltung anzubringen (z. B. als Fahne, Tischfähnchen, Plakat oder Projektion an der Wand) sowie auf den Veranstaltungsdokumenten, insbesondere den Einladungen, zu verwenden.

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Pressekonferenzen gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. Fotos von der Pressekonferenz.

## Tag der offenen Tür

Veranstaltungsart, die sich für fast alle denkbaren Zielgruppen eignet (Kunden, Medien, Politiker, Behörden), sodass hier viele PR-Instrumente genutzt werden können.

Auf einem Tag der offenen Tür, auf der ein über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziertes Vorhaben präsentiert wird, ist auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie des Landes Baden-Württemberg an diesen Vorhaben hinzuweisen. Zusätzlich sind

- das Emblem der Europäischen Union sowie
- das Emblem des Landes Baden-Württemberg

in den Räumen der Veranstaltung anzubringen (z. B. als Fahne, Tischfähnchen, Plakat oder Projektion an der Wand) sowie auf den Veranstaltungsdokumenten, insbesondere den Einladungen, zu verwenden.

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden.

Für Veranstaltungsunterlagen und Werbemaßnahmen (z. B. Printmedien, Onlineartikel, Pressemitteilungen) gelten die Hinweise zur Gestaltung der jeweiligen Kommunikationskanäle.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Tage der offenen Tür gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. Fotos vom Tag der offenen Tür.

## Werbung

Bezahlte Fläche in der Ausgabe eines Printmediums, die dem Anzeigenkunden im Rahmen presserechtlicher Vorschriften zur eigenen (bildlichen und/oder textlichen) Gestaltung überlassen wird. Analog spricht man beim Rundfunk vom Spot, im Internet von einem Banner.

Sofern der Zuwendungsempfänger Werbung (Print, Internet) über das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 bzw. über einzelne im Rahmen von EFRE kofinanzierte Vorhaben selbst herausgibt oder zur Publikation freigibt, müssen folgende verpflichtende Elemente enthalten sein:

- Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem darf es nicht kleiner als andere verwendete Logos sein.
- Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
- Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"; dies kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen

Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg, der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." sowie ein Link auf die Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) aufgenommen werden. Mit den EFRE-Mitteln sollen Maßnahmen gefördert werden, die einen europäischen Mehrwert bieten. Hierauf weist der Slogan "Investition in Ihre Zukunft." hin. Durch Verwendung dieses Slogans können Sie die Bedeutung Ihrer aus EFRE-Mitteln geförderten Maßnahme hervorheben.

Bei Werbung über den Rundfunk ist auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie des Landes Baden-Württemberg an diesem Vorhaben hinzuweisen.

Downloadmöglichkeiten sind unter [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) verfügbar.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Werbung gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Ausdruck, eine Kopie, eine CD/DVD, eine Datei, ein Foto, ein Rundfunkmitschnitt oder ein Muster von der Werbemaßnahme.

## **Verpflichtende Gestaltungselemente (technische Merkmale)**

Auf unserer Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) können Sie die Logos – sofern freigegeben – in verschiedenen Formaten downloaden.

### **Emblem der Europäischen Union sowie Verweis auf die Europäische Union**



### **Emblem des Landes Baden-Württemberg sowie Verweis auf das Land Baden-Württemberg**



### **Verweis auf den beteiligten Fonds**



Der Verweis auf den Fonds kann auch zusammen mit dem Emblem der Europäischen Union erfolgen:



## **Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens**

Tafeln oder Schilder enthalten neben den genannten Gestaltungsmerkmalen zusätzlich Angaben über die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens.

## **EFRE-Logo Baden-Württemberg**

Neben den verpflichteten Gestaltungselementen kann das EFRE-Logo Baden-Württemberg verwendet werden. Dieses finden Sie auf unserer Internetseite [www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de) im Downloadcenter.

## Zuständige Stellen

**Verwaltungsbehörde für das EFRE-Programm 2014-2020 ist das**

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
[poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)  
[www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de)

**Für Fragen zu dieser Hilfestellung wenden Sie sich bitte an das EFRE-Sekretariat:**

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)  
Referat 25 – Regionalentwicklung und Strukturförderung  
Büchsenstraße 54  
70174 Stuttgart  
[efre@lgl.bwl.de](mailto:efre@lgl.bwl.de)  
[www.efre-bw.de](http://www.efre-bw.de)

**Für die Umsetzung der einzelnen Förderprogramme sind folgende Ministerien zuständig:**

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
Neues Schloss  
Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart  
[efre@wm.bwl.de](mailto:efre@wm.bwl.de)  
[www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Königstraße 46  
70173 Stuttgart  
[poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
[www.mwk.baden-wuerttemberg.de](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de)

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Kernerplatz 9  
70182 Stuttgart  
[poststelle@um.bwl.de](mailto:poststelle@um.bwl.de)  
[www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de)

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg  
Kernerplatz 10  
70182 Stuttgart  
[poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)  
[www.mlz.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlz.baden-wuerttemberg.de)